

Studienplan Vollzugsverwaltung - Studium II

Lernziele:

Die Studierenden kennen die gesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften über den Strafausstand und sind in der Lage, diese auf vollzugspraktische Fallgestaltungen anzuwenden. Für die Tätigkeit im Justizvollzug lernen die Studierenden die Anwendung der für die Bestimmung der örtlich und sachlich zuständigen Justizvollzugsanstalt erforderlichen Rechtsvorschriften.

Die Studierenden erlangen Grundkenntnis über die Kosten der Vollstreckung. Sie sind in der Lage, die Kosten des Vollzuges zu ermitteln und deren Einziehung zu veranlassen.

Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der einschlägigen versicherungsrechtlichen Vorschriften über die Unfall- und Arbeitslosenversicherung der Gefangenen. Sie sind befähigt, die rechtlichen Voraussetzungen für den Anspruch auf Leistungen aus der Unfall- und Arbeitslosenversicherung zu prüfen und ggfls. zu realisieren.

Die Studierenden erlangen Grundwissen über die verwaltungsmäßige Behandlung von Fundsachen und in amtlichen Gewahrsam gelangten Gegenständen insbesondere im Hinblick auf die entsprechende Behandlung des zurückgelassenen Eigentums entwichener oder entlassener Gefangener.

Die Studierenden haben Kenntnis von der Bedeutung und Ausgestaltung der medizinischen Versorgung der Gefangenen durch externe Kostenträger.

Sie sind befähigt, unter Berücksichtigung der organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen Vertragsentwürfe mit nebenamtlichen Kräften zur Gewährleistung eines behandlungsorientierten Vollzuges zu erstellen.

Std.

1. Vollstreckung
- 1.1. Strafausstand
- 1.1.1. Strafaufschub
 - wegen Krankheit (§ 455 I - III StPO)
 - aus organisatorischen Gründen (§ 455a StPO)
 - aus sozialen Gründen (§ 456 StPO und im Gnadenwege)
- 1.1.2. Unterbrechung
 - Wegen Krankheit (§§ 455 Abs. 4 StPO, 45, 46 StVollstrO, 65 StVollzG, 461 StPO)
 - Aus organisatorischen Gründen (§ 455a StPO)
 - Aus sozialen Gründen (nur im Gnadenweg)
- 1.1.3. Zurückstellung der Vollstreckung (§§ 35, 36, 38 BtMG) 3

1.2.	Zuständigkeiten und Ausnahmeregelungen (§§ 23 ff StVollstrO, 152 StVollzG)	
1.2.1.	Bestimmung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit	
1.2.2.	Einweisungsverfahren	5
1.3.	Vollstreckung von Maßregeln der Besserung und Sicherung	
1.3.1.	Materielles Recht (§§ 60 ff StGB)	
1.3.2.	Verfahren (§§ 463 ff StPO, 53, 64 StVollstrO)	
1.3.3.	Berechnung der Prüfungsfristen und der Maßregelhöchstdauer (§§ 67e StGB, 43 II StVollstrO)	
1.3.4.	Aussetzung von Maßregeln zur Bewährung; (§§ 67b, 67e, 67g StGB, 454, 462a, 463 StPO)	3
1.3.5.	Zusammentreffen von Maßregeln und Freiheitsstrafen (§§ 67 StGB, 44 StVollstrO)	
1.3.6.	Maßregeln ohne Freiheitsentzug (§ 68 ff StGB)	2
1.4.	Verbringen in Krankenanstalten außerhalb des Vollzuges (§§ 65, 66, 156 StVollzG, 461 StPO, 45 - 47 StVollstrO, Nr. 9 DSVollz, Nrn. 7, 45, 67 - 70 VGO)	2
1.5.	Befristete Unterbrechung (Nr. 46 VGO; §§ 455 IV StPO, 45, 46 StVollstrO, 65 StVollzG, 461 stopp)	
1.6.	Behandlung von Sterbefällen (Nr. 49 VGO)	1
2.	Kosten der Vollstreckung (§§ 10 JVKostO, 43, 44, 50, 176 IV, 200 StVollzG, 18 SGB I, Nr. 21 VGO)	
2.1.	Arten der Vollstreckungskosten	
2.2.	Zuständigkeiten	
2.3.	Ermittlung der Kosten des Vollzuges	
2.4.	Voraussetzungen für die Erhebung der Kosten	
2.5.	Mitteilungspflichten der Vollzugsbehörden	
2.6.	Einziehungsverfahren	4

- 3. Soziale Sicherung der Gefangenen
 - 3.1. Unfallversicherung der Gefangenen
 - 3.1.1. Prävention, Rehabilitation und Entschädigung (§§ 1 ff., 14 ff. und 26 ff. SGB VII)
 - 3.1.2. Versicherter Personenkreis (§§ 1 I Nrn. 1, 2 und 8 II S. 2 SGB VII)
 - Beschäftigte
 - Lernende während der Aus- und Fortbildung
 - Schüler und Studierende 4
 - Gefangene
 - 3.1.3. Organisation (§§ 114 ff. SGB VII, 149 StVollzG, Nrn. 7, 13, 18, 20 und 21 GAV)
 - 3.1.4. Versicherungsfall (§§ 7, 8, 9 und 11 SGB III)
 - 3.1.5. Leistungen (§§ 26 ff. SGB VII, Nrn. 61, 63, 64 und 70 GAV) 4
 - 3.2. Unfallfürsorge bei Unfällen, die nicht Arbeitsunfälle i.S. des SGB VII sind 2
 - 3.3. Arbeitslosenversicherung der Gefangenen
 - 3.3.1. Versicherungspflicht (§§ 24 ff. SGB III)
 - Versicherungspflichtverhältnis
 - Versicherungsfreie Personen
 - 3.3.2. Beitragssatz und Beitragsbemessung (§ 341 SGB III)
 - 3.3.3. Beitragspflichtige Einnahmen (§§ 342, 345 SGB III)
 - 3.3.4. Beitragstragung und Beitragszahlung (§§ 346, 347, 349 SGB III, 195 StVollzG)
 - 3.3.5. Arbeitsbescheinigung (§ 312 SGB III)
 - 3.3.6. Entgeltersatzleistungen
 - Arbeitslosengeld (§§ 117 ff. SGB III)
 - Arbeitslosenhilfe (§§ 190 ff. SGB III) 8
- 4. Behandlung von Fundsachen (§§ 978 ff. BGB, 35, 70, 71 LHO und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften)

5.	Behandlung der in amtlichen Gewahrsam gelangten Gegenständen (Gewahrsamssachenanweisung)	2
6.	Zusammenarbeit mit externen Kostenträgern in bezug auf die ärztliche Behandlung der Gefangenen (§§ 16 SGB V, 56 ff. StVollzG, 45, 46 StVollstrO, 678 ff. BGB)	2
7.	Verträge mit nebenamtlichen Kräften in bezug auf die Betreuung und Versorgung der Gefangenen (Ärzte, Geistliche, Lehrer pp.)	2
8.	Exkursion zu einer Vollzugsanstalt; Wahrnehmung und Bewertung von Organisationsstrukturen und von Aufgabenwahrnehmung in ausgewählten Praxisbereichen	6
	Gesamtstundenzahl	<hr/> 50